

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse
Band: 5 (1889)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

für

Schweizerische Geschichte.

Herausgegeben

von der

allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Neunzehnter Jahrgang.

N^o 4.

(Neue Folge.)

1888.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2. 50 für circa 5 — 6 Bogen Text in 5 — 6 Nummern.

Man abonnirt bei den Postbureaux, sowie direct bei der Expedition, Buchdruckerei *K. J. Wyss* in Bern.

INHALT: 90. Lug, Lugano, Locarno, Luzern u. s. w., von Dr. H. Dübi. — 91. Zu den St. Martins- und Michaelskirchen von Anton Küchler. — 92. Wahinkofen-Wenken, von Dr. Rudolf Wackernagel. — 93. Die Capitulation der Stadt Baden im Jahre 1415, von Dr. G. Tobler. — 94. Dr. Conrad Türlst als kaiserlicher Astronom, von Dr. Th. von Liebenau. — 95. Die Conferenzen von Glurns und Mals 1496, von Dr. Th. von Liebenau. — 96. Die bernischen Geiseln von 1798, von Dr. W. F. v. Müllinen. — 97. Brüderliche Anrede an die Staatsgefangenen in Aarburg, am 1. Januar 1803, von R. Luginbühl. — 98. Kleine Mittheilung. — Anzeige. — Bitte.

90. Lug, Lugano, Locarno, Luzern u. s. w.

Ein Beitrag zur Deutung der schweizerischen Ortsnamen.

In einer interessanten Abhandlung, betitelt: *Le grand temple du Puy-de-Dôme, le Mercure Gaulois et l'histoire des Arvernes* und erschienen in der *Revue historique* tome 35, page 225 et s. und tome 36, page 1 et s. verfolgt Herr Paul Monceaux die Geschichte der Verehrung des Gottes Lug bei den Galliern, besonders den Arvernern, seine Vermischung mit dem römischen Mercurius und die Verbreitung dieses gallo-römischen Cultus in den westlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs, sowie den Uebergang dieser Verehrung in christliche Legenden und Heiligenculte.

Er ist geneigt, diesem Cultus ein sehr hohes Alter zuzuschreiben und den keltisch-irländischen Tödter des Balar auf den gleichen mythischen Ursprung zurückzuführen, wie den Bellerophon der Griechen, den Argostödter Hermes und den Gorgotödter Perseus. Es wäre gegen diese Gleichung, wie gegen Monceaux's Deutung des Lug-Hermes-Mercur auf die Morgendämmerung wohl manches einzuwenden, was hier nicht am Platze ist; dagegen muss zugegeben werden, dass gewisse Attribute und Begleitthiere des Lug, wie der Beutel, das Horn des Ueberflusses, der Hahn und der Bock, auch auf gallo-römischen Darstellungen des Merkur wiederkehren. Was aber die Leser des Anzeigers mehr interessiren wird, ist die Angabe, dass die Verehrung des Lug-Mercur auch im römischen Helvetien sehr verbreitet gewesen sei und dass eine Menge von Ortsnamen noch jetzt darauf hinweisen sollen. Sehen wir zu, wie es sich damit verhält.

Herr Monceaux sagt, R. H. 36. pag. 1: «En Espagne et en Suisse, on a trouvé pêle-mêle des ex-voto à Mercure et à Lug (Mommsen, Inscr. conf. helv. 161. C. I. L. II. 2818—2819). Die citirte schweizerische Inschrift aus Avenches zeigt allerdings den Namen LVGOVES, enthält aber nichts als diese Buchstaben und ist, so viel mir bekannt, die einzige dieser Art.

Der Schluss, den Herr M. aus diesem Vorkommen zieht, ist also zu weit. Keltische Beinamen des Merkur, die in Frankreich und am Rhein häufig sind, werden in schweizerischen Inschriften nicht gefunden; die Verehrung des Lug kann daher nicht tief eingedrungen sein.

Aber vielleicht beweisen die Ortsnamen mehr für dieselbe?

Herr Monceaux citirt aus der Schweiz:

Lüg montagne de 900 mètres à 20 kil. de Berne.

Lugg. Saint Luc (Valais). Près du village se voient la Pierre et l'autel des Sauvages.

Lugano (Tessin).

Lug-garus Locarno (Tessin).

Lugnetz (Grisons).

Die modernen Namensformen sucht Herr M. grammatisch zu erklären. Er stellt drei Sätze auf:

1^o La première lettre du nom de Lug est restée invariable.

2^o La deuxième lettre u s'est conservée ou bien a été remplacée par o (Lug-garus = Loc - arno).

3^o La troisième lettre G est maintenue d'ordinaire. Quelque fois elle est tombée (Lugdunum = Lyon = Laon). Assez souvent la gutturale douce G a été confondue avec la gutturale forte C, phénomène extrêmement fréquent dans l'histoire de l'alphabet latin, facile à constater surtout dans les inscriptions de Gaule. Dans le Valais Lugg a donné St-Luc, dans le Tessin Lug-garus s'est changé en Loc-arno. Cette confusion du G et du C nous paraît avoir, pour l'histoire du culte de Lug, une conséquence importante: c'est que ces deux lettres équivalentes C et G ont subi les transformations régulières du C et du G latin et ont pu donner, suivant les circonstances ou les pays, les lettres G, C, Ch, S, Z, X.

Der Verfasser beruft sich für seine linguistischen Theorien auf S. Reinach, Grammaire latine, und Brachet, Grammaire historique de la langue française. Ich bin in diesen Fragen nicht kompetent, aber die Anwendung, die Herr M. von diesen Gesetzen macht, verräth keine sichere Methode. Er bemerkt nämlich: par suite on retrouve le souvenir de Lug dans une foule de localités, dont le nom, au premier abord, semble s'écarter de celui du dieu; et très souvent la découverte d'antiquités gauloises ou des raisons particulières confirment l'étymologie proposée. Besonders Badeorte sollen solche Spuren aufweisen. Herr M. setzt in einer Note hinzu; Il faut sans doute reconnaître aussi le nom de Lug — au lac de Lüsch, au val de Luschadura dans l'Engadine, enfin à Luzern ou Lucerne. Au bord du lac de Bienne, à Lüscherz, se voient des constructions lacustres.

Ich habe die Argumente des Herrn M. im Vorhergehenden, unter Einschränkung auf die Beispiele aus der Schweiz, ausführlich wiedergegeben, aber ich könnte nicht

sagen, dass sie mich überzeugt hätten. Vor allem fällt auf, dass ohne Weiteres angenommen wird, der Boden, auf dem diese Sprachformen gewachsen sind, müsse keltischer sein. Eine weitere Unsicherheit ergibt sich daraus, dass von den modernsten Orthographien ausgegangen wird, wobei schwere Irrthümer in etymologischen Fragen nur zu oft sich ergeben. Ich habe mir daher zur Aufgabe gemacht, mit der verdankenswerthen Hülfe der Herren Professor J. L. Brandstetter in Luzern und Professor J. C. Muoth in Brigels eine Reihe von schweizerischen Ortsnamen auf ihre Abstammung von dem Gotte Lug zu prüfen. Das Mittel bestand in der Auffindung der ältesten Formen und ihrer allmähigen Verwandlung in die heute gebräuchlichen; das Resultat ist der Monceaux'schen Hypothese nicht günstig.

Zunächst wird es kein deutscher Leser unrichtig finden, wenn ich die Anwendung des keltischen Gottes auf den bernischen Ortsnamen Lug, der «Lueg» ausgesprochen wird, ohne Weiteres beseitige. Es gibt ausser dem oben citirten bei Bern oder vielmehr bei Thun noch andere Lueg im Kanton. So heisst der Heiliglandhubel bei Burgdorf im Volksmund einfach «Lueg». Von dem obgenannten sagt schon Lutz Handlexikon I, S. 511, «*Lueg*» (Lugo 1239) hübsches Dörfchen, das mit seinem Namen vollkommen durch seine hohe Lage übereinstimmt. — Ein anderer Lueg = oder Schau ins Land im Kanton Bern ist einer der das Dorf Dürrenroth einschliessenden Berge, auf welchem sich ehemals eine Hochwarte befand».

Was *St-Luc* im Eifischthal betrifft, so habe ich keine ältere Namensform auffinden können. Eine Sage, welche sich an den gespaltenen erratischen Block, Pierre des Servagios, daselbst knüpft, und auch von Feen, fayes, handelt, spricht neben anderm für keltische Tradition, aber der Name des Ortes könnte auch von dem Heiligen stammen und ich wüsste nicht, was S. Lucas mit dem Merkur zu thun haben sollte.

Lugano. Die alten Formen des Namens sind laut dem Schweiz. Urkundenregister folgende:

A ^o 1002 de teloneo mercati Luani	Hidber No. 1194.
„ 1033 in valle Luvana	„ „ 1302.
„ 1054 ir lacu Luanasco (zweifelhaft)	„ „ 1376.
„ 1055 plebem Lucani	„ „ 1380.
„ 1061 lagum Lugnascum	„ „ 1388.
„ 1110 in valle de Luano	„ „ 1553.

Man sieht, dass der auslautende Consonant g durchaus nicht charakteristisch für das Wort ist, sondern gerade in den ältesten Formen fehlt. Wir werden diese Eigenthümlichkeit auch bei andern Eigennamen finden.

Locarno. Der von Monceaux verglichene Name Luggarus ist der von den Deutsch-Schweizern gebrauchte. In einer Urkunde von 1195 bei Hidber No. 2689 kommt Lugaro vor, aber die Identität mit Locarno ist keineswegs sicher. Die ältern urkundlichen Formen sind folgende:

A ^o 807 Leocardi in der Grafschaft Stazzona	Hidber No. 236.
„ 901 ecclesias baptismales Locarni	„ „ 906.
„ 1004 Lacunavara und Lacuvara	„ „ 1200/1.
„ 1260 dominus Simon de Lucarno Font. rer. Bern. II 5, 508.	

Die Formen mit u sind also die späteren und es liegt nach der ältesten Schreibung Leocardi nahe an Leodegar zu denken, von dem später bei Luzern wieder die Rede sein wird.

Lugnetz. Ich verdanke Herrn Professor Muoth sachkundige Auskunft über diesen Namen. «Im 11. Jahrhundert (Einkünfte-Rodel des Bisthums Chur bei v. Mohr cod. diplomat. I, No. 193), wird der Name geschrieben Leunicia, Leunizze, Legunitia.

A^o 1298 (antiquum registrum ecclesiae Curiensis cod. diplom. II, No. 76) lautet er Lugenitz.

Spätere Urkunden wechseln zwischen Lugenitz (1344) und Luginitz (1311 und 1424). Dann folgen die Formen: Lugnetz und sogar Longanities.

Der romanische Name lautet verschieden: Lugnizza (hartes g), Lugnezza (erweichtes gn), Lumnezza, Leumnezza, Lunnezza, Lungnezza und Gliunnezza.

Im Thal selbst hört man gewöhnlich Lum- oder Leumnezza und Lungnezza.

Zur Erklärung der Stammsilbe Lug mögen noch folgende Bemerkungen dienen:

1) Die Lugnetzer sprechen die stark- und mittelzeitig betonten Vocale mit einer gurgelnden Dehnung aus, die sich wie g oder c anhört, also Leu-g-nicia und daraus mag die Schreibung mit g erfolgt sein.

Der Laut *eu* musste nach romanischen Sprachgesetzen sich in den einfachen Vocal *u* verwandeln, weil Silben, die den *Hauptton* nicht haben, keinen Doppellaut enthalten dürfen.

2) War Legunitia die älteste Form, so kann Lugnetz durch Contraction entstanden sein.

3) Lugenitz ist vielleicht auch die beliebte romanische Vocalversetzung. In Folge einer solchen kann aus Legunitia Lugenitz, dann Luginitz entstanden sein.

4) Der Stamm (Wurzel) *Lug* hätte in Bünden sich anders entwickeln müssen, etwa wie in den Namen *Lugano* = *Ligiaun*, nicht *Luzaan*.

Wenn Herr Prof. Muoth seine Erläuterung mit der Bemerkung schliesst: «Ich traue daher dem keltischen Merkur nicht recht», so kann man seinen Zweifel nur billigen. Er selber vermuthet: «Vielleicht steckt in dem Legu und Leu und Lug die Wurzel von locus, romanisch Leug, und hiesse dann Lugnetz, das Thal der Höfe oder Weiler, was es ursprünglich auch war».

Das Resultat ist also wiederum, dass weder Auslaut noch Inlaut zu der angenommenen Wurzel Lug stimmen. Eine Bestätigung des hier Gefundenen scheint mir ferner in folgender Thatsache zu liegen:

Auch im französisch sprechenden Theil des Berner Jura findet sich ein Ort Namens *Lugnez* neben Gervilers (urkundlich Geriviler) genannt. Die Namensform im Jahre 1182 lautet aber Lunigie, Hidber No. 2471.

Lüsch, lac de. Es gibt einen Lieschersee auf dem Heinzenberg, oberhalb des Dorfes Tschappina und einen lac de Lussy oder Luchy bei Pramonthaux w. von Châtel-St-Denis (s. Lutz). Aeltere Namensformen kenne ich hier nicht, an beiden Orten ist deutscher Ursprung des Wortes nicht ausgeschlossen, und es würden sich dann zur Erklärung die ahd. Stammwörter hluz = das Loos und luze = das Versteck, die Höhle, die Eigennamen Lusser und Losser und die Ortsnamen Luss und im Lussi dar-

bieten. Man vergleiche über diese die eingehende Studie von Prof. J. L. Brandstetter in den kathol. Schweizerblättern, N. F. I, S. 550 ff. Auf wie unsicherm Boden man sich bei der etymologischen Erforschung gerade dieses Wortes befindet, mag eine Zusammenstellung der Formen zeigen, welche ich für die Ortschaft Lussy bei Morges im Schweiz. Urkundenregister gefunden habe.

A ^o 1026 in villa Luciaco	Hidber No. 1278.
„ 1147—1157 de Luciei oder Lucie	„ „ 1867.
„ 1158 Uldricus de Lixi	„ „ 2060.
„ 1163—1200 subtus Luciei	„ „ 2154.
„ 1163—1180 a Lussie	„ „ 2160.
„ 1163—1182 grangiae de Lusiei	„ „ 2175.
„ 1180? alior de Lissa oder Lixi	„ „ 2449/50,
„ Luxeis	„ „ 2726.
„ 1200? de Lussie	„ „ 2806.

Auf so schwankenden Grund eine etymologische Erklärung stellen zu wollen, ist gewiss höchst bedenklich.

Luschadura, Val de. Herr Prof. Muoth schreibt mir darüber: «Was Luschadura betrifft, so kenne ich bisher darüber keinen urkundlichen Namen. Üschadüra (ischedira) heisst auf romanisch der Inbegriff alles dessen, was zu einer Thüre gehört, oder auch alles, was dazu dient, ein Haus oder eine Scheune zu verschliessen. In übertragener Bedeutung heisst es auch die verschliessbaren Hütten, Scheunen. Könnte L' (Artikel) Uscadura nicht damit zusammenhängen?» Die Vermuthung ist jedenfalls viel näherliegender, als die Deutung des Herrn Monceaux, in welcher, wie übrigens auch bei den andern von ihm citirten Wörtern, der zweite Stamm oder die Endung unerklärt bleibt.

Luzern. In Beziehung auf diesen vielbesprochenen Namen hat meines Erachtens Herr Prof. Brandstetter schon vor Jahren das Richtige gesehen und es ist nur zu wünschen, dass er die oben genannten Studien, wie er beabsichtigt, in einer verbreiteten Zeitschrift wieder erscheinen lasse.

Man kennt die verschiedenen Deutungen: Melchior Russ glaubt, dass ein «brünnend licht», Andere, dass der Wasserthurm, den man zu einem Leuchthurm stempelte, Anlass zu dem Namen Lucerna gegeben hätten, Andere deuteten Luceria Fischerhütte (?), die Keltologen Lug-cern — am Kopf eines See's, oder jetzt Herr Monceaux nach dem Gotte Lug; Herr Gatschet dachte gar an das rhätische lozza, der Koth. Herr Brandstetter, von der vernünftigen Meinung ausgehend, dass eine auf deutschem Boden erwachsene, vielleicht von Murbach aus gegründete Ortschaft wohl auch einen deutschen Namen haben werde, deutet: Luz = Lutger, Leodegar und ern (wie latein. area) der Hofplatz, die Tenne, also entweder weltlich «der Hof des Luz» oder kirchlich «die (Hof-) Kirche des h. Leodegar». Ich verweise auf die betr. Abhandlung und kann hier nur bestätigen, dass die von mir gefundenen Formen mit dieser Ableitung am Besten vereinbar sind.

Wäre der Rotulus saec. XII oder XIII (Fontes rer. Bern. I, pag. 228, Hidber No. 721), in welchem der Ausdruck vorkommt, *Lucernense monasterium*, quod est constructum in honorem sancti *Leodegari* martyris gleichzeitig mit seinem Inhalt (zwischen

840 und 876), so wäre an der Richtigkeit der Brandstetter'schen Deutung nicht mehr zu zweifeln; aber wir haben es hier mit einer, thatsächlich richtigen, Aufzeichnung der Tradition, nicht mit der Copie eines ältern Documentes zu thun. Wir müssen uns also an bessere Zeugnisse halten, die auch nicht fehlen.

A^o 840 im Bestätigungsbrief König Lothars an das Kloster Murbach. *Luciaria*. Hidber No. 445.

A^o 1232 *Henricus de Luceria*. *Fontes R. B. II*, p. 122.

A^o 1253 *Magister Chuno plebanus Lucernensis*. *Fontes R. B. II*, p. 362.

Aus der gleichen Zeit: *Lucerna*, *Lucerne*, *Lucerron*, *Lucerrun*, *Luzzeron*. *Fontes R. B. Bd. II*. In keinem Fall also ist hierbei an den gallischen *Lug* zu denken.

Lüscherz. Auch hier sind die ältern Formen der Annahme *Monceaux's* nicht günstig.

A^o 1271. *Luschiers* in einer Schenkungsurkunde der Ritter Eberhard, Heinrich und Jakob von Biel an das Frauenkloster von Kappelen im Forst, *Fontes III*, p. 4.

A^o 1277. *Lusserat* in einem Schenkungsbrief. *Fontes III*, p. 213.

„ 1288 «*usque ad villam quae Luscrat appellatur*», in einem Vergleich. *Fontes III*, pag. 454.

Namentlich die letzte Form zeigt, dass der Stamm zweisilbig, das Wort kein zusammengesetztes ist.

Bei keinem der untersuchten Wörter also lässt sich für die neue Hypothese auch nur eine Wahrscheinlichkeit annehmen, bei mehreren sprechen Thatsachen entschieden dagegen.

Dr. H. Dübi.

91. Zu den St. Martins- und Michaelskirchen.

In der Urschweiz gibt es Martinskirchen zu Buochs in Nidwalden, zu Altdorf in Uri und zu Schwyz, und Michaelskirchen zu Seelisberg und Spiringen in Uri.

In Nro. 62 des «Anzeiger» von 1887 und Nro. 77 von 1888 wird die richtige Bemerkung gemacht, dass die Michaelskirchen gern auf Anhöhen und Bergen gebaut wurden. Der Grund, warum dieselben mit Vorliebe an solchen Orten gebaut wurden, ist nach unserer Ansicht eine Erscheinung des hl. Erzengels Michael, die im fünften Jahrhundert stattgefunden und den Bau der ersten Michaelskirche auf dem Berge *Garganum* veranlasst hat. Iselin schreibt darüber in seinem Lexikon Folgendes: «*Garganus, il monte Gargano, ist ein gebürge in der provinz Apulien, im Königreiche Neapolis, ohnweit der bischöflichen stadt Siponto oder Monte di San-Angelo. Die einwohner geben vor, es habe sich zu den Zeiten des Papsts Gelasii I., † 496, der ertz-engel Michael auf selbigem sehen lassen und den Bischoff von Siponto versichert, dass dieser ort unter seiner besondern protection stehe. Megiseri beschreibung Neapolis, p. 213*»

Im römischen Brevier wird auf das Fest der Erscheinung des hl. Erzengels Michael, welches alljährlich den 8. Mai gefeiert wird, die Begebenheit in folgender Weise erzählt: «*Gelasio primo Pontifice Maximo, in Apulia in vertice Gargani montis:*

ad cujus radices incolunt Sipontini, Archangeli Michaelis fuit illustris apparitio. Factum est enim, ut ex gregibus armentorum Gargani cujusdam taurus longe discederet; quem diu conquisitum in aditu speluncae haerentem invenerunt. Cum vero quidam ex illis, ut taurum configeret, sagittam emisisset, retorta sagitta in ipsum recidit sagittarium. Quae res cum praesentes ac deinceps ceteros tanto timore affecisset, ut ad eam speluncam propius accedere nemo auderet, Sipontini episcopum consulunt; qui indicto trium dierum jejunio et oratione, rem a Deo respondit quaeri oportere. Post triduum Michael Archangelus Episcopum monet, in sua tutela esse eum locum eoque indicio demonstrasse, velle ibi cultum Deo in sui et Angelorum memoriam adhiberi. Quare Episcopus una cum civibus ad eam speluncam ire pergit. Quam cum in templi cujusdam similitudinem conformatam vidisset, locum illum divinis officiis celebrare coeperunt, qui multis postea miraculis illustratus est. Nec ita multo post Bonifacius Papa Romae in summo Circo sancti Michaelis ecclesiam dedicavit tertio Calendas Octobris, quo die etiam omnium Angelorum memoriam ecclesia celebrat.» Was da erzählt wird vom Ochs und Pfeil, ist allerdings kein Glaubensartikel. Es ist schon hie und da weniger Glaubwürdiges von solchen Legenden ausgeschieden worden; dagegen aber darf man annehmen, dass das Fest der Erscheinung des hl. Erzengels Michael und das Fest der Erinnerung an die Einweihung der ersten Michaelskirchen auf dem Berg Garganum und in Rom, welche alljährlich den 29. September gefeiert wird, von der Kirche nicht eingeführt worden seien, bevor man die Glaubwürdigkeit dieser Begebenheiten untersucht. Diese beiden Feste, wodurch man auch die übrigen hl. Engel ehren wollte, sind schon ziemlich alt. Papst Alexander II., welcher den 21. April 1073 gestorben, schreibt einen Brief ad Petrum Archiep. Diocensem und erlaubt ihm, an den beiden Festen des hl. Engels das Pallium zu tragen (Gavantus, Thesaurus Sacrorum Rituum. Tom. II. pag. 115 und 130). Solche Erinnerungen, die durch das Breviergebet alljährlich bei den katholischen Geistlichen aufgefrischt werden, haben auf die Wahl des Kirchenpatrons ohne Zweifel mehr Einfluss ausgeübt, als die heidnische Göttergeschichte, und wir können es den Herren, die nicht zum Breviergebet verpflichtet sind, leicht verzeihen, dass sie nicht daran gedacht. Es gereicht dem Scharfsinn derselben immerhin zur Ehre, dass sie da etwas Besonderes bemerkt.

Es ist wahr, dass zwischen dem hl. Erzengel Michael und dem heidnischen Merkur einige Aehnlichkeit besteht. Merkur wird ein Bote und Diener der Götter genannt (Plut. Numa p. m. 62 C.). Auch der Erzengel Michael erscheint als Bote und Diener Gottes. Es wurde geglaubt, dass Merkur die Seelen der Verstorbenen in die Unterwelt begleite, ihnen daselbst die Plätze anweise und, wenn nöthig, sie aus der Unterwelt zurückführe (Horat. Od. I X, 15 und Virg. Aen. IV., 243). Im Briefe des hl. Apostels Judas, im 9. Vers, wird erzählt, wie der Erzengel Michael mit dem Teufel um die Leiche des Moses gekämpft. Der katholische Priester betet in der Messe für die Verstorbenen: «Signifer sanctus Michael repraesentet eas in lucem sanctam». Weil sich derselbe vorzüglich der Verstorbenen annimmt und dieselben beschützt, deswegen ist er auch gewöhnlich Patron der Beinhäuser. Seinem Vater Jupiter leistete Merkur im Gigantenkriege gute Dienste (Petiscus: Der Olymp, S. 89). Nach der christlichen Lehre hat der hl. Erzengel Michael die gefallenen Engel, die sich unter der Anführung Lucifers

gegen Gott empörten, aus dem Himmel verstossen und er wird deswegen abgebildet mit dem Satan oder einen Drachen unter seinen Füßen.

Diese Aehnlichkeit des Merkur mit dem Erzengel Michael kommt daher, weil die Heiden für ihre Göttergeschichte manchen Zug von den Juden, d. i. aus den Schriften des alten Testaments und von den Christen entlehnt. Schon beim Propheten Daniel, der ungefähr 600 Jahre vor Christus gelebt, wird der Erzengel Michael dargestellt als Einer von den ersten Fürsten des Himmels und als ein mächtiger Beschützer der Juden (Daniel X, 13 und 21; XII, 1). Wenn wir nachsehen, wie sich verschiedene heidnische Völker die Schöpfung der Welt gedacht, so findet man oft eine auffallende Aehnlichkeit mit der Schöpfungsgeschichte, wie sie uns von Moses erzählt wird, so dass man offenbar sieht, dass sie einen Ton davon gehört. «In omnem terram exivit sonus eorum et in fines orbis terrae verba eorum. Ps. 18,8.»

Dagegen haben die Christen mehrere heidnische Gebräuche und Ceremonien beibehalten und denselben einen christlichen Sinn untergelegt. Wenn z. B. katholische Missionäre in einer heidnischen Gegend einen Merkurtempel antrafen, dann war es leichter, die Heiden zu bewegen, denselben in eine Michaelskirche umzuwandeln, als wenn sie die Zerstörung desselben verlangt hätten. Das Pantheon in Rom, welches zu Ehren von allen Gottheiten gebaut worden, wurde in eine katholische Kirche umgewandelt, welche zu Ehren von allen Heiligen eingeweiht wurde. In Folge dieser Accommodation ist manches Heidnische christianisirt worden.

Kerns.

Anton Küchler, Pfarrhelfer.

92. Wahinkofen-Wenken.

Im Jahre 751 schenken Ebo, seine Gemahlin Odalsinde und Alodoes dem heil. Gallus ihre Besitzungen in Vahcincova, Laidolvinchova und Bodinchova; die Handlung geschieht in der villa Vahcinhova. In der Urkunde wird ausserdem die villa Raudinleim erwähnt. Wartm. I, N^o. 14.

Im Jahre 800 erklärt Prunicho gegen St. Gallen, dass er dessen Güter in der villa Wahcincova innehatte und von diesen Zins an die Kirche Rotinlaim entrichtete; geschehen in der villa Hacanpahc. Wartm. I, N^o. 161.

Im Jahre 1113 vergab Walcho von Waldeck an St. Blasien seine Güter zu ober und nieder Tülliken, Laidikofen, Riehen, Wahinkofen, obern Basel, Brombach u. s. w. Zeitschr. für die Geschichte des Ober-Rheins II, 195.

Vahcincova, Wahcincova, Wahinkofen: diese drei Namen bezeichnen ohne Zweifel denselben Ort; dass daneben in der Urkunde von 751 Röteln, in derjenigen von 800 Röteln und der Hagenbacherhof (zwischen Lörrach und Rheinfeldern), in derjenigen von 1113 endlich Tüllingen, Riehen, Ober-Basel, Brombach genannt werden, zeigt, dass dieser Ort im untern Wiesenthal, bei der Oeffnung desselben in die Rheinebene gelegen ist. (Fraglich ist, ob der in der Urkunde Heinrichs IV. für Otmarsheim von

1064 genannte, noch ungedeutete Ort «Vuinchoven» mit Wahinkoven identisch sei; vgl. Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung V, 406 und VII, 8, sowie Zeitschrift für die Geschichte des Ober-Rheins N. F. I, 128. Nach der Lage der übrigen in der Urkunde genannten Orte wäre dies möglich.)

Bader in der Zeitschrift für die Geschichte des Ober-Rheins II 195, Note 1, gibt auf Grund eines St. Blasianischen Urbars von 1352 an, dass Wahinkoven in der Gegend von Haltingen sich befunden habe; Poinsignon in derselben Zeitschrift, neue Folge II 365 und 471, folgt dieser Angabe und bezeichnet Wahinkoven als abgegangenen Ho oder Weiler bei Haltingen.

Wahinkoven ist aber nicht abgegangen, sondern besteht heute noch und heisst Wenken. Es ist das Landgut Wenken (Wenkenhof), am Abhange des St. Crischona-berges, zwischen Riehen und Bettingen gelegen, im Kanton Baselstadt.

Was zunächst das sprachliche, lautliche Verhältniss von «Wahinkoven» und «Wenken» betrifft, so kann dieses in völlig gesetzmässiger Weise aus jenem entstanden sein. (Wahinkoven wird zunächst zu Wehnkoven, vgl. ahd. dwahilla-zwehle; daraus muss Wénkoven hervorgehen, vor dem Doppelconsonant *h* aber wird das lange *e* der Stammsilbe verkürzt, vgl. *e* wengeli = ein wenig; -koven wird zuerst in -kon, wie in vielen schweizerischen Ortsnamen, und dies weiterhin abgeschwächt zu -ken. Freundliche Mittheilung des Herrn Prof. O. Behaghel in Basel. Vgl. Babinchova = Benken im Register bei Wartmann s. v.)

Wahinkoven erscheint 751 und 800 als villa, 1113 als ein den Dörfern Tülliken, Riehen, Brombach gleichwerthiger Ort. Damit stimmt durchaus die Art und Weise, in welcher Wenken während des ganzen Mittelalters auftritt:

Im Zinsbuch von St. Alban von 1284, D^a fol. 26, steht Wenkon in der Reihe: -Wilon, Witlikon, Wenkon, Wolfwyler-; es zinsen daselbst Conradus Volstuche, Arnoldus, Johannes Walpreht.

Zinsbuch von St. Alban 1366, E. fol. 126; Wilon, Linda, Riehen, Wenkon, Lörrach; Zinser daselbst: Heinrich dictus Brügelmeister, Cünrat Ebin.

Zinsbuch von St. Alban c. 1500, B. fol. 78: Westhalden, Wiskilch, Wenken, Wila; Zinser daselbst: Diethelmus de Senheim, Örtlin Ansang de Riehein.

Zinsbuch von St. Clara 1451, E. fol. 100: Walhein, Wentzwiler, Wencken, Wylen; Zinser daselbst: Hans Bost, Cüntzlin Houwinger.

Zinsbuch der Barfüsser, 15. Jahrh., G. fol. 93: Riechen, Haltingen, Krentzach, Steten, Wenken, Schoppheim.

Es ergibt sich hieraus, dass Wenken mehr war als Haus und Gehöfte. Es erscheint, sei es nach alphabetischer oder topographischer Ordnung, auf gleicher Stufe mit andern Ortschaften; es war mithin ein grösserer Bezirk mit dem Hofe als Hauptsitz, sowohl geographisch als administrativ von selbständiger Bedeutung.

Auch die Bezeichnung «villa» des Wahinkoven von 751 und 800 kehrt beim Wenken des 15. Jahrh. wieder: Jahrzeitbuch von St. Martin, 15. Februar: Güta zem Hymel, in cuius anniversario datur 1. vnz. spelt. de bonis suis sitis in banno ville dicte Wenken.

Und endlich ist zu nennen die Urkunde vom 18. Juni 1461, in welcher Bischof Johann von Basel den Schwestern von S. Nicolaus ad undas vor Strassburg 15 Gld. jährliches Zinses verkauft ab seinem Schlosse Birseck «ouch unser vogty ze Riehen, dem dorf daselbs, und dem dorf Wencken darzü gehorent, mit allen zinsen etc.»

In diesen Stellen Belege für die Gleichheit der Orte Wahinkofen und Wenken, neben der Uebereinstimmung ihrer Namen, zu erkennen, würde nur dann nicht an-gehen, wenn für Wahinkofen eine andere örtliche Lage und der nachherige Verfall zur Wüstung nachzuweisen wäre. Dies ist unmöglich. Bader a. a. O. hat allerdings eine solche Deutung aufgestellt, aber das von ihm hierfür angerufene Urbar von St. Blasien (bad. General-Landesarchiv, Berainsammlung N^o. 7213) nennt Wahinkofen (welche Schreibung überhaupt unwahrscheinlich für das 14. Jahrhundert ist) gar nicht, sondern nur Leidikon, in welchem das Laidolvinchova von 751 erkannt wird. Dieses Leidikon lag zwischen Weil und Haltingen und war im 14. Jahrhundert, ähnlich dem Wenken, ein selbständiger Bezirk, als welcher es beispielsweise auch im St. Alban Zinsbuch von 1366, fol. 133, erscheint. Später ist es untergegangen. Die villa Wahincova, später villa und Dorf Wenkon, ist dagegen nicht untergegangen, sondern zum Hofe Wenken, Theil des Gemeindebanns Riehen, geworden.

Basel.

Rudolf Wackernagel.

93. Die Capitulation der Stadt Baden im Jahre 1415.

Die Capitulationsbriefe der im Feldzug von 1415 eroberten Argauer Städte Zofingen, Arburg, Arau, Lenzburg, Brugg und Sursee sind uns im vollständigen Wortlaut erhalten. (Siehe darüber Dr. Hans Frey, die Eroberung des Argaus 1415 in «Beiträge zur vaterl. Geschichte vom hist. Verein in Basel» IX, 250 ff. und Joh. Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft I, 432 ff.) In Betreff der Uebergabe der Stadt Baden aber sind wir ausschliesslich auf chronikalische Nachrichten angewiesen. Justinger ed. Studer S. 229 berichtet uns darüber: «Do gaben si die stat uff in den worten: möchte si hertzog fridrich von österich, der doch im land waz, entschütten diewile man vor der vesti lege, so sölten si lidig sin». Etwas ausführlicher schreibt Tschudi II, 24^b: Und gabend die von Baden Ir Statt uff . . . zu des Richs und der Eydgnossen Handen, uff den achten Tag Mey, und schwurend, dass si fürbass den Eydgnossen dienen söllind mit der Rechtung als si vormals Irer Herrschaft Oesterrich ze tun schuldig gewesen, doch mit luterem Geding, möchte Ir Herr der Hertzog das Schloss uff dem Stein entschütten, oder dass si die Eydgnossen dieselb vesti nie gewunnind, dass ouch si dann Ir Eyden und Gelübden, die si den Eidgnossen geton, wider ledig sin söllind, und wahin sich dieselb vesti hielti, dass si ouch daselbs hinhalten möchtind».

Im 42. Band der Unnützen Papiere auf dem Staatsarchiv Bern findet sich die leider unvollständige Uebergabsurkunde der Stadt Baden vor. Entweder ist das Schriftstück ein unvollendeter Capitulationsentwurf, oder, was mir wahrscheinlicher

vorkommt, eine angefangene, flüchtig hingeworfene, aber immerhin zeitgenössische Copie des Originals. Wie es sich damit auch verhalten mag, so gewinnt durch dies Fragment der erste Theil der Tschudi'schen Angabe urkundliche Bestätigung. Die Stadt Baden übergibt sich nämlich zu Händen des deutschen Reiches an die acht eidgenössischen Orte (auch Uri wird genannt). Alle Rechte, welche die Herzoge von Oesterreich in Baden bis jetzt ausgeübt haben, gehen auf ewige Zeiten an die Eidgenossen über; dafür aber bestätigen die letztern im Namen des deutschen Kaisers alle Rechte und Privilegien der Badener. Vor allem aus soll Baden eine Reichsstadt sein und die Eidgenossen versprechen, die Stadt in dieser Eigenschaft zu schirmen und zu verhindern, dass sie jemals vom Reiche getrennt oder von demselben versetzt werde. Dann dürfen die Bürger von Baden die Stadtbeamtungen selbst besetzen, nur müssen die Gewählten den Schwur leisten, den Nutzen des deutschen Reiches zu fördern und den Eidgenossen gehorsam zu sein. Die Eidgenossen haben das Recht, in Kriegzeiten Soldaten in die Stadt zu legen, doch sollen dieselben Leben und Eigenthum der Bürger schonen; Uebertreter dieser Bestimmung sollen gebührend bestraft werden.

Hier bricht das Schriftstück ab. Ob die Uebergabe am 8. Mai, wie Tschudi sagt, stattgefunden habe, und ob jener von Justinger und von Tschudi überlieferte Vorbehalt aufgenommen worden sei, ist aus dem Fragment nicht zu ersehen; doch liegt kein Grund vor, an der Richtigkeit dieser Angaben zu zweifeln.

Dr. G. Tobler.

94. Dr. Conrad Türost als kaiserlicher Astronom.

Aus den bis anhin publizirten Nachrichten zur Lebensgeschichte des Zürichers Dr. Conrad Türost (Quellen zur schweizer. Gesch., VI. Band) lässt sich schliessen, dass auch gewisse Stellen in Briefen, die von einem nicht näher bezeichneten Astronomen aus Zürich reden, sich auf Türost beziehen müssen. Das ist namentlich der Fall mit dem Schreiben des Augustin von Hamerstetten in Zürich an den kaiserlichen Prokurator Johann Ver, das uns über die Art und Weise aufklärt, wie Türost mit dem kaiserlichen Hofe in Beziehung trat.

Am St. Agathen-Tage 1481 überschickte Hamerstetten, der durch Empfehlung an den Bürgermeister Ludwig Vogelweider und Ulrich Farnbühler Stadtschreiber in St. Gallen zu werden hoffte an Ver «einen gedruckten Tractat aus den waren Regeln der Astronomie gründlich gezogen und practicirt, darin Ir all gut glücklich stunden gut sachen zu handeln, ouch pös zu vermeiden, under andern finden». «Die sein von einem hochgelerten frommen Doctor dieser Stat Zürich, Phisico und Mathematico, der Astronomie bewert, von diesem künftigen LXXXij Jar ausgangen».

«Das wellet als von ewerm gutwilligen fründ in dinstlicher erbietung juxta dictum Kato(nis): Exiguum manus cum dat etc. gevelliglich aufnehmen. . . . Lieber Herr, der berümbt Doctor der schreibt unserm allergnedigsten Herrn dem römischen K. die sachen nit umb kaynerley gab oder gut; wann allein gnedige kundtschafft und

erkenntnisse seiner k. M. damit zu erlangen. Wann sollt er einichen seiner k. g. willen, was sein M. disz Jars insonders gutem wissen gehabt hatte, bericht sein oder noch werden, wer er sollichs zu practiciren vil begirlicher und mich darauf gebeten, Euch, als meinem lieben Herrn zu schriben, diese obgemelte seine gschriftten der k. M. in Ir Hand zu presentiren; dann sein k. g. ein grund und mancherley darin, als er hoffte künstlich dienen soll, in dem finden und sein kunst dabei erkennen solle (Archiv für schweizer. Geschichte, VI. 160—161).

Türst wurde in der Folge vom Kaiser Friedrich zu seinem Leibarzt ernannt und in den Ritterstand erhoben.

Auch am Hofe Kaiser Maximilian's genoss Türst, als missliche Verhältnisse ihn zum Verlassen Zürichs genöthigt hatten, Ansehen.

Die langweiligste aller schweizerischen Reimchroniken, verfasst von Nikolaus Schradin, einst Schreiber im Dienste des Abtes von St. Gallen (Urkunde im Staatsarchiv Luzern von 1494, Mittwoch nach Erasmus) nennt uns Türst ausdrücklich als Astronomen Kaiser Maximilian's, anlässlich des von mehreren gleichzeitigen Chronisten erwähnten Gutachtens über die Frage, ob die Gestirne dem Kaiser Glück zum Siege über die Schweizer verheissen. Während der jugendliche Franziscaner Thomas Murner mit allen Gründen der damaligen Philosophie darthat, dass die Constellation der Gestirne durchaus zu keinem Schlusse auf den Ausgang irgend einer menschlichen Handlung berechtige, beeilte sich unser lieber Eidgenosse (im Juli 1499) dem römischen Könige den Sieg über die Schweizer aus den Sternen zu weissagen. Darauf spielt nun die Stelle in der 1500 zu Sursee gedruckten «Kronigk diss Kriegs gegen den Allerdurchlütigsten Herrn Romschen Konig etc.» (Geschichtsfreund IV, 51) an:

«Die guten herren haben jr astronomy übel gelesen,
Als ettwä gesagt wird von den hochgelerten Doctorn,
Den herren stand jetz glügk und sig emporn.
Ir ettlicher verstund sich bass uff ein wurst;
Der prattigk sol sich annemen Doctor Turst
Verwundernde, solt ir einer sin so geflissen,
Dass Gott ir einen liess künftige Ding wissen».

Es ist begreiflich, dass nach solchen Vorgängen in Zürich für Türst längere Zeit kein Platz mehr war. Erst mit dem Umschwunge der politischen Verhältnisse konnte der inzwischen zum kaiserlichen Arzte ernannte Dr. Conrad Türst wieder nach Zürich heimkehren (1513). Der Chronikschreiber Gerold Edlibach erwähnt um 1526 Türst noch unter den ihm befreundeten Einwohnern Zürichs, die vor und nach dem Jahre 1458 geboren wurden. (Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft von Zürich IV, 261).

Dr. Th. v. Liebenau.

95. Die Konferenzen von Glurns und Mals 1496.

An Sensationsberichten über Pläne des Hauses Habsburg-Oesterreich betreffend die Vernichtung der Eidgenossenschaft hat es zu keinen Zeiten gefehlt. Diejenigen, welche die Kunde von solchen Projekten in Umlauf setzten, waren aber meist Angehörige der französischen Partei, welche hinter jeder gegen Frankreichs Annexionsgelüste gerichteten Unternehmung des Kaiserhauses zugleich irgend ein Attentat auf die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz witterten. Das war nun namentlich auch im Juli und August 1496 der Fall, als auf den Tagen in Glurns und Mals, unmittelbar vor dem Reichstage in Lindau, zwischen den Gliedern der Liga die Massnahmen zur Sicherung Mailands gegen die Annexionspläne Frankreichs besprochen wurden. Als nun der eidgenössische Landvogt von Sargans den schweizerischen Orten von den Verhandlungen in Glurns und Mals (vgl. über dieselben besonders Dispacchi al Senato Veneto di Francesco Foscari e di Altri Oratori presso Massimiliano I im Archivio Storico Italiano T. VII, 723 ff., Heinrich Ulmann, Geschichte Kaiser Maximilians I., 442, 446, 451 ff.) Kenntniss gab, nahmen dieselben allerdings Vormerkung von den Vorgängen, sie wussten aber die faktischen Verhältnisse von den Fiktionen wohl zu unterscheiden und legten dem allamirenden Berichte nicht die Bedeutung bei, die der Landvogt vielleicht gehofft hatte.

Die Erneuerung des Bundes zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft, die inzwischen zustande gekommen war, schien offenbar den Tagsatzungsgesandten die nöthige Garantie für die Integrität der Schweiz zu bieten.

Die Vorstellungen des Landvogtes von Sargans erscheinen fast wie ein spätes Echo aus jener Zeit, wo Johann Jakob de Ferrariis, als Gesandter des Herzogs von Orleans, die Eidgenossen zu bestimmen suchte, am Kriege des Herzogs von Orleans und des Königs zur Eroberung des Herzogthums Mailand (Juni und Juli 1495) sich zu betheiligen.

Da dieser interessante Bericht des Landvogtes Meinrad Stadler noch nicht in seinem ganzen Wortlaute bekannt geworden ist, wird es am Platze sein, denselben hier mitzutheilen. Dieses als Beilage zum eidgenössischen Abschied vom 26. August 1496 erscheinende Schreiben des Landvogtes von Sargans lautet:

«Fürnemen, ersamen, weisen, sundern lieben Herrn, üwer fürnem wissheit syen min vndertenig willig und geflissen dienst bereit zavor, vnd tun üwer wisheit daby zu wissen, das ich in disen gegenwirtigen seltzamen löuffen durch ware kuntschaft vernomen hab, das yetz vff dem tage zu Mals vnd zu Glurentz am Etschland gewesen syen vnsers heligen vatters des Bapsts botschaft, der Römsch küng, der küng von Spanien, der küng von Napels, der Hertzog von Meyland, die Venedyer, der Inder küng vnd ander mechtig personen vnd *nit anders grund aller Ir anslegen uff dem selben tag beschechen, denn allein über die eitgnoschaft, die zu temen vnd nider zu trucken.* Vnd ist der anslag, dass der Römsch küng yetz zu Lindau ein tag zu leisten hab, vnd glich von dem selben tag solle er gan Meyland komen vnd sol der bapst ein Cardinal harus schiken mit bápstlicher gewalt, den Römschen küng ze confirmiren zu

eim Römischen keyser. Ouch Im da die keyserliche krone vffsetzen vnd bestetigen in aller gestalt, als ob das zu Rom beschehen wer. Item, so bald das beschech, sol die gantz Cristenheit dem keiser dester gehorsamer sin, da durch der unrechtlich gewalt in der eitgnoschaft gedempt werd. Vnd in der vordrigen wuchen hat man zu Meyland den pund zwischen dem Bapst, dem Römischen künig, ouch dem künig von Spania, dem Hertzogen von Meyland vnd den Venedyern vslassen rüffen, vnd vermeint man, dass der künig von Frankreich durch die ansleg mit den obgemelten allen gericht vnd vereint werden solle. Wann das geschech, so hets ein schlechten handel von der eitgnossen gewalt; denn sy mögent den harrenden krieg nit erliden. Es wirt ouch geredt, das etlich lüt in der Eitgnoschaft syend, die zu den obgemelten sachen rät vnd dät gebent, vnd wen sich des costen nit liessen beduren, so funde man wol weg das dem künig von Frankreich von eitgnossen nieman zuzuge, das namen hette. Wen das geschech, so möchte der künig von frankrich ouch nit wol erliden. Witer, so hatt der von Könseck, yetz vogt von Feltkirch, geredt, als mir fürkompt, wie das Ir min Hern von Switz ouch vnser eitgnossen von Bern vnd Vnderwalden ob dem walt zugeseit haben dem Römischen künig VI^M zu schicken. Der selb von Könseck, ouch graf Hans von Mosax vnd Nick von Prandis sind ouch vffwigler der knechten vnd wirt geredt, Sy wöllent der landsknechten nit mer nemen, dann dry oder vierhundert, vss was vrsach das beschech, mag ich nit wissen. Item die dry pünd in Curwalchen sind ouch von diser löuffen wegen by einander zu tagen gewesen, vnd wöllent der mer teyl, sunder die im obern pund, die knecht nit lassen ziechen. Sunder vff min Herrn die eitgnossen losen, was die tun wöllent. Vff das so hab Ich in miner vogty botten jedem man still zu sitzen vntz an erlauben miner Herrn, der eitgnossen. Den welcher darüber zu reiss zug, zu wem das were, was er dann von liegendem old farendem gut hinder Im verlest, will Ich zu minen Herrn handen nemen, vnd nit destminder soll er warten, wie er an er vnd an lib gestraft werd. Ob ich aber minder oder mer in den sachen handeln solle, mögen Ir mich by diesem botten lassen wissen.

Meinrat Stadler.

Lieben Hern, ich bin yetz zu Chur gewesen, da hat Conradin von Marmels geredt, er sy zu Mals vff dem tag gesin vnd hab die brieff gesechen von den drü orten Bern, Sultz vnd Vnterwalden ob dem Walde, dass sy dem Römischen künig die VI^M man schicken wöllent. Es warent ouch etlich botten von eitgnossen da gewesen, wist aber nit von welchen örtern, vnd sollent zu Feldkirch VI^M gulden liegen, die der eitgnossen knechten warten. Vff das, so hab ich min Hern von Switz verantwort vnd gesprochen, Ich wisse wol, das ir nieman nützit zugeseit habent, vnd ouch weder botten noch brieff vff dem tag gehept. Es habent dann sundrig personen tan; möcht ich nitt wissen».

Dr. Th. v. Liebenau.

96. Die bernischen Geiseln von 1798.

Vor Kurzem hat Herr Max von Diesbach, Sekretär der freiburg. histor. Gesellschaft, eine Arbeit veröffentlicht: *Les Troubles de 1799 dans le Canton de Fribourg*. Dieselbe hat mich durch ihre Schilderung vom Schicksale der freiburg. Geiseln veranlasst, einiges über die bernischen Geiseln zusammenzustellen, welche bald nach Berns Fall nach Frankreich geschleppt wurden.

Am 8. April 1798 erliessen Schauenburg und Lecarlier die berüchtigte Verordnung, welche die Summe der von den Regierungsgliedern und ihren Familien zu bezahlenden Contribution bestimmte.

A défaut de paiement au terme indiqué, sagt § 18, il sera pris des mesures promptes et sévères contre chacun des contribuables. Il sera dès à présent pris douze otages dans le canton de Berne et huit dans le canton de Soleure. § 19. Les otages du Canton de Berne sont:

1. Watteville, baillif de Vevey, baron de Belp¹⁾. 2. d'Erlach, sénateur²⁾. 3. Manuel, sénateur³⁾. 4. Tscharner, sénateur⁴⁾. 5. Fischer, banneret⁵⁾. 6. Gross, baillif de Königsfelden⁶⁾. 7. Diesbach, sénateur⁷⁾. 8. Brouner, baillif de Wimmis⁸⁾. 9. Wurstemberguer, sénateur⁹⁾. 10. Bonstetten, baillif de Nyon¹⁰⁾. 11. Diesbach, baron de Carouge, baillif de Frienisberg¹¹⁾. 12. Mulinen, avoyer¹²⁾.

¹⁾ Carl Emanuel v. Wattenwyl, geb. 1751, Herr zu Chardonne, d. Burgern 1785, Herr zu Belp 1788, Landvogt nach Vivis 1788—1794, Herr zu Diessbach, † 1804. ²⁾ Gabriel Albrecht v. Erlach, geb. 1739, Freiherr von Spiez, Herr zu Wylhof und Moosseedorf, Hauptmann in Frankreich, d. Burgern 1775, Landvogt zu Lausanne 1787—1793, Oberst des Infanterie-Regiments Aarburg, befehligte 1792 die Observationsarmee im Pays de Vaud unter dem W. Seckelmeister von Muralt, des Rathes 1793, † 1802. ³⁾ Friedrich Carl Ludwig Manuel, geb. 1731, der Burgern 1764, Gerichtschreiber 1764, Stiftschaffner 1777, des Rathes 1785, Salzdirector vom Rath 1790, † 16. Mai 1803. ⁴⁾ Beat Albrecht Tscharner, geb. 1735, der Burgern 1764, Rathhausammann 1772, Landvogt nach Lausanne 1781—1787, Oberst des Regiments Seftigen, des Rathes 1797, † 1799. ⁵⁾ Em. Friedrich Fischer, geb. 1732, der Burgern 1764, Landvogt von Erlach 1770, des Rathes 1781, Venner 1794, Präsident der Standescommission 1802, † 1811. Er ist der Grossvater des Schultheissen Fischer. ⁶⁾ Carl Gross, geb. 1745, der Burgern 1775, Hofmeister von Königsfelden, 1795—1798, † 1808. ⁷⁾ Niklaus v. Diesbach, geb. 1743, Holzkammer-Sekretär, der Burgern 1775, Landvogt in Aarberg 1775, des Rathes 1787, Bauherr vom Rath 1792, † 1803. ⁸⁾ Samuel Brunner, geb. 1731, Tuchherr, der Burgern 1775, Kastlan zu Wimmis 1775—1781, † 1818. ⁹⁾ Friedrich Wurstemberger, geb. 1746, Kanzleisubstitut 1765, der Burgern 1785, Amtsstatthalter zu Burgdorf 1789, Landvogt zu Nidau 1793, des Rathes 1796. ¹⁰⁾ Der bekannte Schriftsteller C. V. v. Bonstetten, geb. 1745, der Burgern 1775, Amtsstatthalter in Saanen 1779, Zollherr 1783, Landvogt nach Nyon 1789—1793. Er verbrachte die Jahre 1797—1801 in Kopenhagen. ¹¹⁾ Bernhard Gottlieb v. Diesbach, geb. 1750, Schultheiss des äusseren Standes 1775, der Burgern 1785, Dragonermajor, Landvogt zu Frienisberg 1795—1798, Herr zu Carouge bei Milden und Mézières. Deputirter auf der helvetischen Tagsatzung, mit Reding in Paris 1801, helvetischer Minister in Wien 1802, wo er 1807 starb. ¹²⁾ Albrecht v. Mulinen, geb. 1732, der Burgern 1764, Landvogt nach Laupen 1769, des Rathes 1774, Venner zu Schmieden 1778, Welsch-Seckelmeister 1783, Schultheiss 1791, † 1807.

Schultheiss Albrecht von Mülinen erzählt in einem kurzen Berichte über die Revolution in Bern nach Darstellung der Verhältnisse, die nach Berns Fall herrschten, folgendes:

«So war die Lage unserer bedauernswürdigen Vatterstatt und Ihrer Ehemahligen Regenden. Als Dinstag den 10. April Ein adjutant dess General Schauenburg gantz unangemeldet in mein Zimmer trat und mir vermeldet, der Platzcomendant lasse mich ersuchen, sogleich zu Ihm zu gehen, indem Er mir etwas zu sagen habe; obschon mir dieses ansuchen seltsam schiene, so argwohnte ich dennoch nicht, was sich bald darauf aufklärte, ich gieng demnach mit dem adjutante zu dem Commendanten, allwo ich wirklich einige meiner Mitt Magistrat antrafe, deren Zahl sich alle Augenblick vermehrte, biss endlich, als Wir unser acht beysamen waren, der Comendant uns Eröffnete, Er habe den Befehl von dem General Schauenburg, uns so gleich auf Hüningen Transportieren zu lassen. Gantz betroffen, fragten Wir, was die Ursach dieser arrestation und gewaltsame Weggführung seyn möge, allein Wir erhielten keine befriedigende antwort, sondern es wurde uns verdeutet, sogleich in die zu unserer Entführung vor dem Haus des Platz-Comendanten in bereitschaft befindliche Gutschen zu steigen. Alle unsere Vorstellungen waren fruchtlos, Ja unsere Bitt, unsere Abreiss um Eine Viertelstund zu verschieben und uns zu Erlauben in Begleit eines Officiers nach Hauss zu gehen, um in aller Eile unsere Sachen in ordnung zu bringen, und das Nothwendigste Einzupaken und Mitzunehmen, wurde uns Rund abgeschlagen, mit dem Befehl sogleich und ohne Aufschub unsere Reise anzutreten, welches auch geschehen musste, ohne dass uns verwilliget wurde, etwas zu unserer Nothdurfft mitzunehmen Unsere Gesellschaft bestehende aus acht Personen, als Herr Rathsherr Manuel, Herr Rathsherr v. Diessbach, Herr Rathsherr v. Erlach, Herr Heimlicher Wurstemberger, Herr Rathsherr Tscharner, Herr Ldt. Brunner, Herr v. Wattenwyl v. Belp und mir».

In dem Augenblicke, als die Wagen abfuhren, erschien Niklaus Friedrich von Mülinen, des Altschultheissen ältester Sohn. Derselbe beschreibt diese Ereignisse, wie er sie erlebt:

«Ich gieng den 10. April gewohntermassen Nachmittags zu meinem Vater und vernahm daselbst, dass er mit einem französischen Offizier ausgegangen sey. Es fiel mir auf, weil er seit der Einnahme der Stadt seine Wohnung niemals verlassen hatte; ich eilte ihm nach, fand aber schon wenige Schritte obenher seines Hauses einen Haufen versammelten Volkes, welches mit Aeusserungen von Zorn und Schrecken seinen Namen nannte und von der Kreuzgasse nach der Junkerngasse zuströmte. Hier fand ich vor dem Frischingischen Hause zwei bespannte, mit Husaren umgebene, mit starker Wache umzingelte Wagen. Ich wollte mich zu denselben durchdrängen, ward aber mit Kolbenschlägen zurückgestossen. Doch schlug ich mich, ausser mir vor Zorn und Angst, bis zu meinem Vater durch, der im vordern Wagen sass und mir gelassen seine Schlüssel herausreichte. Kaum hatte ich ihm die Worte: «Ich folge Ihnen» zugerufen, als beide Wagen unter starker Bedeckung abfuhren.

«Man hatte ihnen nicht einmal gestattet, ihre Bedienten und einige Wäsche mitzunehmen, so wenige Schonung hatten unsere Sieger für Alter, Geburt und Stand. Ich eilte sofort zum rohen General Schauenburg (der räuberische Brune war schon in

meines Vaters Staatswagen abgereist), und erhielt nicht ohne Mühe einen Pass, um meinem Vater zu folgen ¹⁾.)»

Unwissend, dass sein Sohn ihm folge, schrieb Albrecht von Mülinen in Solothurn in Eile nur mit Bleistift folgenden Brief:

A Monsieur de Mulinen ou a Mad. Effinger née de Mulinen

Audessous de la Couronne a Berne.

«Je profite de cette occasion pour vous dire que Le Général en chef qui nous a fait venir chez le Comandant de place pour nous y arreter, n'a pas seulement voulu nous accorder un quart d'heure pour nous rendre chez nous y chercher ce qui nous étoit indispensablement nécessaire et mettre ordre a nos affaires les plus urgentes; il a donc fallu partir sur l'instant même, ce qui nous a été signifié tres cathégoriquement, nous sommes arrivé a 9 heures du soir icy, sans argent et sans Equipage, Mr. Schmid qui vous remettra cette lettre m'a avancé 6 Louis. Demain nous seront transferé a Huninguen, et a ce que je présume traité tres rigoureusement. Les otages de Soleure au nombre de 6²⁾ ont été arrêté a 7 du Mattin et mis en prison jusqu'a leur Départ, on croit que nous serons captif, tres Longtems, jusqu'a ce que toutes les requisition seront acquitées, et point de contre Revolution a craindre. J'ay ecrit un billet chez le Comandant en vous envoyant les Clés de mes Bureaux et Commodes, j'espere quelles vous seront parvenues. Ne m'envoyez point d'argent, mais faites ecire par un Banquier de chez nous a quelqu'un de Bale pour qu'on nous en fournisse autant que de besoin; un Domestique du Conseiller de Diesbach doit vous remettre, un billet, et une liste de ce qu'il faut m'envoyer, il faut laisser Le Tabac a fumer qui n'ose pas entrer en France. Si vous pouviéz m'envoyer mon habit Bleu avec la Veste et une paire de Culotts Noires, (vous) vous me feréz plaisir, n'oubliez pas ma Pipe

. . . «Trachtet, meine lieben Kinder, zu vernemmen, was die beweg Gründe dess General Schauenburg gewesen, die otages so zu wählen, warum die und nicht andere, Gewiss mehr inculpiert als ich. Wendet Euch an den Medecin en Chef, so bey uns Logiert, das ist mir Alles ein Räthzel, das ich nicht auflösen kann; Je ne scay si nous resterons a Huninguen, ou si nous serons transporté plus loin, peutêtre au Senegal. Dieu y mettra obstacle a ce que j'espère A Soleure ce Mardi après Minuit.

Vergesst nicht aus meinen auf dem Tisch liegenden Sack Callender die 8 oder 10 letzten Blätter auszuschneiden».

In Liestall erreichte N. F. v. Mülinen die Gefangenen. Er brachte seinem Vater das Nöthigste und einen treuen Bedienten mit, begleitete die Geiseln bis nach Hünigen, wo er einige Tage verblieb. Erst auf seines Vaters Wunsch kehrte er zur Besorgung seiner Geschäfte und zur Hülfe seiner Familie zurück.

¹⁾ Der Pass, am 11. April für ihn und seinen Diener Christian Gfeller auf 10 Tage ausgestellt für seine Reise nach Hünigen und wenn nöthig nach Strassburg und zurück nach Basel, hat die Unterschriften Güders, des Secretärs der Stadtkanzlei, Rheinwalds, Generalstabschef der französischen Armee in der Schweiz, Bignons und die Signatur Mengauds.

²⁾ Die Rathsherren Aregger, Besenval, Brunner, Settler, der Landvogt Surbeck, der Stadtmajor Grimm, der Hauptmann von Roll und Herr Peter Glutz. Tillier, helv. Rep. I, 39. 40.

Am Tage ihrer Ankunft in Hünigen trafen auch Herr Venner Fischer und bald darauf Herr v. Diesbach von Carouge ein. Erst jetzt vernahmen sie, dass sie als Geiseln für die auferlegte Contribution gefangen und abgeführt worden seyen.

Am folgenden Tage wurden alle nach Strassburg gebracht und gleich in die Citadelle geführt. Der Commandirende M. Suzanne erlaubte auf ihre Bitten, anderswo Unterkunft suchen zu dürfen, dass die vier Aeltesten sich in der Stadt einquartierten. Diese scheinen von der Erlaubniss auch Gebrauch gemacht zu haben. Es waren Manuel, Brunner, A. v. Mülinen, Fischer oder Tschärner. A. v. Mülinen blieb im Gasthof zum Rothen Hause 77 Tage.

Es sind uns zwei Schreiben aufbewahrt, datirt vom 5. und 6. Juni, adressirt an Gottlieb Abraham v. Jenner, der damals nach Paris gesandt war, worin die Geiseln flehentlich um ihre Freiheit bitten und ihn ersuchen, sich für sie zu verwenden¹⁾.

Ihm hatten sie es denn auch zum Theile zu verdanken, wenn sie einen Monat später, am 4. Juli, nach dreimonatlicher Haft, wieder entlassen wurden. Die Kosten der Geiseln waren nicht unbedeutend. Laut einer Rechnung betrugen sie für A. von Mülinen und seinen Bedienten für Unterhalt und Reise, einschliesslich der Ausgaben für die escortirenden Husaren, 1194 livres, die ausserordentlichen Ausgaben, welche die Umstände nothwendig machten, abgerechnet. Die Contributionskammer versprach allerdings am 25. Juli sie auf Rechnung zu setzen.

Die «wöchentlichen Nachrichten schweizerischer Neuheiten» brachten Freitag, 7. Heumonath 1798, die kurze Nachricht:

«Die Geisseln, welche von Bern nach Hünigen und Strasburg abgeführt wurden, sind, auf das Vorwort des Obergeneral Schauenburg hin, wieder in Freyheit gesetzt worden.»

Dr. W. F. von Mülinen.

97. „Brüderliche Anrede an die Staatsgefangenen in Aarburg, am 1. Januar 1803“.

Die Deportationen und Einkerkierungen, welche in den Jahren 1798 und 1799 meistens auf Befehl oder Antrieb der französischen Generale und Geschäftsträger vorgenommen wurden, waren die Veranlassung zu den «freimüthigen Briefen von Joh. Caspar Lavater über das Deportationswesen und seine eigene Deportation nach Basel, nebst der kurzgefassten Deportationsgeschichte seiner Mitbürger und einiger anderer

¹⁾ Die Schreiben siehe in „Gottlieb von Jenner, Denkwürdigkeiten meines Lebens“ ed. E. von Jenner-Pigott. Bern, K. J. Wyss, 1887, pag. 140—142, vgl. pag. 43. Aus diesen Schreiben ist ersichtlich, dass auch Carl Gross, den A. v. Mülinen nicht nennt, sich in Strassburg befand. Ueber die 1799 erfolgte zweite Deportation nach Bitsch siehe K. L. Friedrich v. Fischer: „Beat Ludwig von Jenner, Standessekretär der Stadt und Republik Bern“. Bern, K. J. Wyss, 1883, pag. 29 ff. und E. von Jenner-Pigott: Gottlieb v. Jenner, pag. 63, 165.

Schweizer 1800 und 1801». Lavater arbeitete den zweiten Band bereits unter «wachsenden Leiden und Schmerzen» aus, besorgte noch grossentheils die Korrektur der Druckbogen, erlebte aber das Erscheinen des Bandes nicht mehr. Seither hat das Deportationswesen jener Zeit in historischen und biographischen Werken noch vielfache Beleuchtung und Ergänzung erfahren. Weniger bekannt ist das Schicksal der Staatsgefangenen von 1802—1803.

Bekanntermassen haben sich die Franzosen bei ihrer zweiten Invasion unter General Ney 1802 zur Erreichung ihrer Zwecke zwar nicht der Deportation, aber doch eines derselben ähnlichen Mittels bedient. Ney hoffte die Opposition durch Einkerkierung ihrer Führer zu unterdrücken. Auf das Gerücht von Truppenansammlungen durch den General Bachmann liess er am 10. und 11. November 1802 Alt-Landammann *Alois Reding* und *L. AufderMaur* (später niederländischer General) von Schwyz, Alt-Seckelmeister Hans Caspar *Hirzel* und Alt-Rathsherrn *Reinhard* von Zürich, Alt-Landammann *Zellweger* von Trogen, Alt-Landammann *Würsch* von Unterwalden, Ex-Senator *Reding* und Alt-Untervogt *Baldinger* von Baden, alt Gerichtsherrn *Hartmann* von Thunstetten und Landvogt *Mathys* von Chur ohne vorherige Anzeige an die Centralregierung verhaften und in die Festung Aarburg führen. Alt-Oberzunftmeister Andreas *Merian* in Basel konnte sich der Verhaftung durch die Flucht entziehen¹⁾. Von den Genannten hatten *Alois Reding*, *Hirzel*, *Würsch*, *Zellweger* und *Baldinger* als «Ehrengesandte» der Tagsatzung zu Schwyz (27. September bis 26. Oktober 1802) angehört²⁾. Dass die Verhaftung lediglich auf Befehl Ney's und gegen den Willen der helvetischen Regierung erfolgte, geht unter anderm aus einem Schreiben des Senators *Mohr* an *Stapfer*, helvetischen Gesandten in Paris, hervor³⁾.

Doch 40 Stunden nach der Gefangennahme wurde *Reinhard*, der als Abgeordneter der Municipalität Zürich an die Konsulta gewählt worden, wieder freigelassen⁴⁾. *Reding* und *Baldinger* von Baden wurden am 20. November ihrer Haft entlassen⁵⁾. Auch *Hartmann* und *Mathys* scheinen ihre Freiheit bald wieder erlangt zu haben. Die fünf andern aber: *Al. Reding*, *Hirzel*, *Zellweger*, *Würsch* und *AufderMaur* mussten den ganzen Winter hindurch als Gefangene in den kalten und unfreundlichen Räumen der Aarburger Festung bleiben. Wohl wurden Schritte für ihre Freilassung gethan, allein erfolglos⁶⁾; an vielfachen Beweisen inniger Theilnahme fehlte es nicht⁷⁾.

Von den genannten Fünf existirt ein ganz hübscher Kupferstich⁸⁾, welcher sie in ihren Schlafröcken um ein Tischchen ihres Gefängniszimmers stehend und sitzend darstellt.

¹⁾ Tillier, Geschichte d. Helvetik III 322; Joh. v. Müller XIV 328, *Fr. v. Wyss*: das Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David v. Wyss I 463. Monnard erwähnt Zellwegers nicht.

²⁾ Vergl. Hilty, Helvetik pag. 531.

³⁾ Tillier III 449, Anm. 530.

⁴⁾ Hans von Reinhard, von Conrad von Muralt, pag. 86.

⁵⁾ *Fr. v. Wyss* I 464.

⁶⁾ *Fr. v. Wyss* I 473.

⁷⁾ *Fr. v. Wyss* I 469.

⁸⁾ Das in Basler Familien nicht seltene Bild, laut Mittheilung des Herrn Meyer-Kraus gestochen von Falkeisen, findet sich auch in der Portrait-Sammlung des Herrn Meyer-Kraus, Universitäts-Bibliothek, Basel.

Aus dem Besitze des Herrn Pfarrer von Speyr stellt mir in verdankenswerther Weise Herr Joh. Bernoulli die «Brüderliche Anrede» zu, welche Hirzel am 1. Januar 1803 seinen Mitgefangenen gehalten. Da dieser dabei einen Rückblick auf die ihrer Gefangenschaft vorausgegangenen Ereignisse wirft, so ist dieselbe nicht ohne historisches Interesse und mag einen bescheidenen Beitrag zur Geschichte jener Tage bieten. Sie lautet:

«Liebe Freunde und Brüder!

Schwerlich feyert auf der ganzen weiten Erde eine Gesellschaft von Freunden den ersten Tag des Jahres in der sonderbaren Lage, in der wir ihn begehen.

Schon bald 2 Monate sind wir aus dem traulichen Kreis unsrer Familie weggeführt, auf diese alte Feste gebracht, und in enger Haft gehalten, ohne dass wir wissen, was man uns eigentlich zur Last legt. Andre Freunde, welche mit uns das gleiche Schicksal betroffen, wurden entlassen, wir und die Unsrigen empfangen die Vertröstung, dass man auch uns bald auf freyen Fuss setzen werde; das Jahr geht darüber zu Ende, und wir befinden uns noch hier.

Aber auch noch das ist eine Eigenheit unseres Looses, dass es unvermeidlich auf uns gefallen ist. Diejenigen aus uns, welche schon frühe miteinander die öffentlichen Geschäfte besorgt haben; diejenigen, welche bey den jüngsten Ereignissen entweder die Waffen geführt oder bemüht gewesen sind, in ihrem Heimathsort Ordnung und Recht zu erhalten; alle haben sich keineswegs *hervorgedrängt*, das Zutrauen ihrer Mithürger hat sie aus dem Privatstande *hervorgerufen* und sie an die Stellen gesetzt, wo sie — wirken sollten; und ihr Gewissen giebt ihnen vor Gottes allsehendem Auge das Zeugnuß, dass sie sich aus keinen niedrigen Absichten haben gebrauchen lassen und den ihnen angewiesenen Beruf nie anders als nach reifer Ueberlegung, und nach Recht und Gewissen gehandelt haben.

Lasst uns, meine Freunde, jetzt bey der neuen Lebens-Epoche, welche wir anheben, einen Blick auf die Vergangenheit zurückwerfen, und darin diese Beruhigung wieder aufsuchen, die uns die Verläumdung oder die Kurzsichtigkeit, welche alles nach dem Erfolge abmisst, rauben will.

Und — um bey dem Missgeschick anzufangen, mit dem unsere letzte Unternehmung geendet hat — da darf solches sicher nicht auf unsere Rechnung getragen werden. Denn — so lange wir wirken konnten und durften, gieng ja alles nach Wunsch von statten; man hätte nur sollen uns allein forthandeln lassen, so würde die Schweiß dem End unserer vieljährigen Leiden entgegengesetzt und sich wieder in die Reihe der unabhängigen Staaten emporgeschwungen haben. Allein durch Gottes Verhängniß mengte sich eine fremde Macht in unsere Angelegenheiten; und zwar eben die, welche das Unrecht, so ihre Vorfahren uns angethan, zu empfinden schien, und es gut zu machen versprach; aber unter diesem trugvollen Vorwand die Verwirrung auf's Höchste brachte; und wie sie wahrnahm, dass wir uns ohne ihr Zuthun aus demselben heraus zu reißen vermochten, von neuem mit Waffengewalt dazwischentrat, um unsere Verfassung nach ihrem Sinne zu modeln und sich unseres Landes zur Ausfuhrung weitschichtiger Eroberungspläne zu versichern: und das that sie wider alles

Recht und jedem Gefühl der Billigkeit, jeder Empfindung der Grossmuth, ja selbst der Menschlichkeit zu Trutz.

Eine solche beyspiellose Ungerechtigkeit liess sich von Menschen gegen Menschen nicht vermuthen. Noch mehr, es war auch nicht zu glauben, dass eine Regierung ihre Uebermacht gegen den dürren Buchstab eines Friedens-Vertrags, den sie selbst mit abgeschlossen hatte, vor den Augen von ganz Europa, auf eine so schreyende Weise missbrauchen würde. Dass sie's aber doch zu wagen die Schamlosigkeit gehabt, das, meine Freunde, dienet uns eben zur Rechtfertigung gegen die, so uns vorwerfen, wir hätten uns dessen verstehen und nichts unternehmen sollen. Wir trauten der Menschheit und der gesunden Staatspolitik ein solches Vergehen nicht zu.

Gesetzt jedoch auch, dass wir's hätten erwarten dürfen, so konnten wir gleichwohl nicht anderst handeln. Die Regierung stand im Begriff dem Einheits-Götzen ein Greuel-Opfer zu bringen und noch mehr als die Jammer-Scenen von Nidwalden zu erneuern: sie wollte Schweitzer gegen Schweizer waffnen; schon hatte sie die Eigenthums-Räuber im Lemman durch Preisgebung der Zehnten für ihr Vorhaben gewonnen, schon den Versuch gemacht, auch die Eliten aus den andern Cantonen unter ihre Fahnen zu sammeln; schon Zürich, die sich gegen diese verabscheuungswürdigen Pläne stämmte, mit Brand und Verwüstung ängstigen lassen: und da hätten wir sollen stille sitzen und ruhig abwarten, ob die so verderblichen Anschläge gedeyen würden; hätten nicht sollen brüderlich einander die Hand bieten?? Und worzu? Darzu, dass jeder Canton sich selbst eine angemessene Verfassung gebe; dass sie sich alsdann brüderlich vereinen, einen gemeinsamen Bundes-Rath setzen, der die Ruhe innert und den Frieden äussert den Gränzen erhalte; und dass das diesem heilsamen Zwecke im Wege stehende Hinderniss, die sich selbst aufgeworfene Einheits-Regierung, aufgelöst, die revolutionaire Wuth gedämpft und die Eintracht wieder gepflanzt werde. Dass diess nicht allein unser Wunsch, dass es der ernste Wille aller Rechtschaffenen im Lande war, das beweisen die Anstrengungen, welche die meisten Cantone wagten, diess Unternehmen als die Sache des Vaterlandes mit Gut und Blut zu unterstützen.

Aber hätten wir etwan auf die Drohung des ersten Consuls uns sogleich in seinen Willen fügen sollen? Warum das? Hat dieser Machthaber ein Recht, uns zu hindern, dass wir nach der Unabhängigkeit streben, die das Erbtheil unserer Väter ist, und welches die französische Directorial-Regierung uns — nach aller Welt Zeugnuss — räuberisch entrissen hat? Giebt ihm der Frevel seiner Vorfahren irgend eine Befugniss dazu? Das — fand er ja selbst nicht, da er im Luneviller-Frieden zugestand, dass wir uns — nach eigenem Willen constituiren mögen; und kommt es ihm jetzt zu, von dieser eingegangenen Verpflichtung eigenseitig abzutreten? Keineswegs, besonders, da wir unsere Bedürfnisse besser kennen und ihnen schicklicher zu begegnen wissen als Er, dem sie nur durch grundverdorbene Organe bekannt sind, und der keinen Sinn mehr vor das hat, was schlicht und gerade heisst. Freylich kehrt er in seinem neusten Brief auf die Begriffe der Tagsatzung zu Schwytz zurück, und muss ihr, im completen Widerspruch mit sich selbst, vor ganz Europa Recht widerfahren lassen; aber er thuts im schiefen Sinn; denn er sagts unverholen, es werde uns nur so viel

Unabhängigkeit einräumen, als er seinem Vortheil zuträglich erachte! Wir aber wollten sie unbedingt! Auch nicht um eine grosse Rolle in der Weltbegebenheit zu spielen, sondern um unsere Grenzen vor fremden Heeren, von was vor Farbe sie seyn möchten, zu sichern; übrigens aber in harmloser Freundschaft mit allen Völkern Europens und vorzüglich mit unsern allseitigen Nachbarn zu leben. Nun dieses Verlangen war doch in der Billigkeit, es war im Völker-Recht gegründet. Wir konnten, wir mussten es auch gegen die angedrohte Gefahr behaupten.

Dass Gewalt unserm Recht entgegengesetzt worden ist, diess schafft dasselbe keineswegs in Unrecht um, im Gegentheil, es setzt nur die Tyranney der französischen Regierung in ein helleres Licht. Die ganze unpartheyische Welt sieht, dass der Schweiz Gewalt angethan wird, und — wo sie's darf — giebt sie es laut zu verstehen. Auch Gott im Himmel sieht's. Er, der alles, was geschieht, unter seinem Aug und in seiner Leitung hält, sieht diesen gewaltthätigen Uebertrag, hört zugleich unsere Klagen und würde ihnen jetzt schon abhelfen, wenn der Zeitpunkt vorhanden wäre, den Seine untrügliche Weisheit ausersehen hat, um Seine Gerechtigkeit zu verherrlichen.

Schmerzen muss es uns indess freylich, unsere Mitbürger auf's neue unter diesem fremden Joch schmachten zu sehen. Wir sollen aber bedenken, dass man nun diese Gelegenheit benutzt, um die Schweiz abermals zu besetzen, und zwar aus ganz andern Absichten, als um des eiteln Vorwands willen, dass man dem Vergiessen des Bürger-Bluts Einhalt thun und Ruhe und Ordnung bei uns herstellen wolle. Wären wir auch niedrig genug gewesen, uns sogleich durch Drohungen schrecken zu lassen, so wären entweder die fremden Krieger, vielleicht in geringerer Zahl, dennoch ins Land eingerückt und hätten seine Einwohner gebrandschatzt und geneckt, wie sie jetzo thun; oder dann würde unsere Regierung — umgeben mit dem Abschaum der Revolutionärs — noch viel ungebundener jede Reaction haben wirken lassen, und {wir, die andern Mitglieder der Tagsatzung und der Interims-Regenten der Cantone wären nicht allein als die ersten Opfer gefallen, sondern hätten noch darüber hin in den Augen des Schweitzer Volkes und des Auslands zum Theil als feige Pflichtvergessne und zum Theil als Verräther erscheinen müssen.

Auf welche Seite wir daher unsere Blicke hinwenden, wie scharf wir auch unser öffentliches Verhalten immer prüfen mögen, so finden wir nirgends eine Ursache, dasselbe zu bereuen; nirgends einen Grund, der uns über die Folgen verantwortlich mache. Wir haben uns ernstlich bestrebt in der delicaten Stellung, worin wir uns befanden, zum Heil des Vaterlandes nach Pflicht und Recht, aber auch mit aller Mässigung und anständigen Geziemenheit, zu handeln und von diesem Pfad uns durch keine selbst-süchtigen Rückblicke abtreiben zu lassen. Das mussten wir thun, sonst waren wir des Zutrauens nicht werth, das man in uns setzte, und die Folgen, die fallen auf die Macht zurück, die aus Herrschsucht und Ländergier mit dem Glück der Völker ihr ränkevolles Spiel treibt und auf die Elenden, die aus Systemsucht und niedriger Ambition, aus Habsucht, Furcht und Rache sich an dieselben hängen, und das Vatterland an sie verrathen. Unser Gewissen spricht uns desshalb völlig rein. Selbst der armselige Vorwurf kann uns nicht treffen, uns in ein Verständniss mit Frankreichs Feinden ein-

gelassen zu haben. Das ohnmächtige Zuschauen der grössten Monarchen bey Frankreich stättem traktat-brüchigem Umsichgreifen, rechtfertigt uns allein schon mehr als genug.

Wir leiden also ganz unschuldig und zwar nicht allein nach unserer selbsteignen, sondern auch nach der Meynung aller Wohldenkenenden. Ein herrlicher Gewinn, ein süsser Trost, der uns in unserer Verlassenheit mächtig aufrichtet. Denn darum beweists wer immer nach Aarburg kommt, uns so herzliche Achtung; darum beeifert man sich, uns jede Erleichterung, uns so manchen Genuss zu verschaffen. Darum aber höret man auch von nichts unter uns, das Klagen oder Vorwürfen gleicht. Darum bezeigen wir uns gegen einander so gefällig, suchen uns wechselseitig oft mit heiterm Scherz, immer aber mit der freundschaftlichsten Unterhaltung die einsamen Stunden zu verkürzen. Das würde uns nicht widerfahren, die würden wir wahrlich nicht kennen, wenn wir Staatsverbrecher, wenn wir ehrgeitzige Ränkeschmiede wären.

Eben desswegen rechne ich es mir auch zur Ehre, meine Freunde, mich unter Ihnen hier zu befinden, und werde die Tage niemals vergessen, die ich auf Aarburg in Ihrer Gesellschaft verlebt habe! Sie wird mir im Gegentheil unvergesslich seyn, die Zeit, wo Sie mir geholfen, meine Kenntnisse berichtigen und erweitern, wo Sie in edeln, grossmüthigen und versöhnlichen Gesinnungen mich gestärkt und mit so vieler Liebe und Werthschätzung mich getragen haben. Nacheifern will ich Ihnen in ausharrendem Dulden, wenn längere, vielleicht noch weitere Entfernung oder härtere Begegnung unser warten sollte, und so die frohe Stunde des Wiedersehens der Meinigen nicht ängstlich und unmuthig, sondern willig und gelassen erwarten.

Und nun, meine Freunde, nehmet die Wünsche geneigt auf, die aus meinem Herzen fliessen, und stimmt mit in dieselben:

Möge die Freundschaft, die gemeinsame Arbeiten und Leiden unter uns und den früher Entlassenen gestiftet, unauflöslich bestehen! möge sie sich weiter auf den unveränderlichen Vorsatz stützen, wenn Gott und die Pflicht rufen, mit vereinter Kraft, klug und vorsichtig, aber auch eifrig und standhaft und immer auf den Grundlinien des Rechtes die Wohlfahrt unseres Vaterlandes zu befördern.

Mögen die lieben Unsrigen alle in diesen Freundschaftsbund mit eintreten, und unsere fernen Enkel Ursache haben, das Andenken und das Beispiel ihrer auf Aarburg verhafteten Vorfahren zu ehren und nachzuahmen!

Möge das Vaterland bald von den blutenden Wunden genesen, so äussere und innere Feinde ihm geschlagen haben, möge es doch binnen Kurzem zu seiner Unabhängigkeit, zur Ruhe und zum Frieden gelangen; oder, wenn es Gottes Wille ist, diesen Zeitpunkt noch ferne zu halten, möge alsdann der Geist seiner Einwohner, durch äussern Zwang zwar gehemmt, aber nie sklavisch, nie feige werden!

Möge endlich auch unter wechselnden Schicksalen und wenn wir in diesem Jahre oder später von dem gewaltigen Arm des Todes ergriffen werden, unser Gemüth heiter, unser Gewissen beruhiget und unser Muth unerschüttert seyn!

Das Allmächtige, Unendliche, den wir Alle als unsern Vater im Himmel verehren, sind die unschuldigen Wünsche, die wir in unschuldiger Verlassenheit zu Dir emporrichten. Deiner Weisheit und Güte sey ihre Erfüllung und das Wohl der lieben Unsrigen kindlich empfohlen! Erhöre uns in Gnaden. Amen.

Basel.

R. Luginbühl.

98. Kleine Mittheilung.

Zu den St. Martins- und St. Michaels - Kirchen.

Herrn Bezirkslehrer Fritz Wernli in Laufenburg verdanke ich folgenden Hinweis auf einen analogen Fall in einem Dorfe, $\frac{1}{2}$ Stunde von Laufenburg entfernt. Der Patron der Kirche zu Kaisten ist der hl. Michael. Die Kirche liegt auf einer Anhöhe, weithin sichtbar. Zudem ist feststehend, dass eine römische Warte auf einem Hügel bei Kaisten stand, deren Ueberreste deutlich sichtbar sind, aber noch der nähern Ausgrabung und Untersuchung harren. (Vergl. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, XII. Band, pag. 331 und Taf. VII.) M. r. K.

Anzeige.

Mit Vergnügen benachrichtigen wir die Leser des Anzeigers von dem Entschlusse des Herrn Dr. Wolfgang Friedrich v. Mülinen in Bern, die vom verstorbenen Herrn Bischof Fiala während einer Reihe von Jahren in unserm Blatte besorgte „**Todtenschau schweizerischer Historiker**“ fortzusetzen.

Bitte.

Der **historische Verein** des Kantons Glarus gedenkt die von **Dr. J. J. Blumer** sel. in so trefflicher Weise geführte **Urkundensammlung** fortzusetzen. Geschichtsfreunde, welche im Falle wären, auf Urkunden aufmerksam zu machen, welche für die Geschichte des Kantons Glarus während der Jahre 1436—1477 von irgend welcher Bedeutung sind und nicht bereits in den Eidgenössischen Abschieden zum Abdrucke gelangten, möchten das thun und ihre Mittheilungen an den Redaktor von Band III, Pfarrer **Gottfried Heer** in Betschwanden, einsenden.

Der Präsident des Glarner hist. Vereins:

Dr. Dinner.